

Schweizerische Bundeskanzlei  
Sektion Politische Rechte/Projekt Vote électronique  
Bundehaus West  
3003 Bern

beat.kuoni@bk.admin.ch

Bern, 16. Juli 2013

**Anhörungsverfahren**  
**Teilrevision der Verordnung vom 24. Mai 1978 über die politischen Rechte:**  
**Überarbeitung der Bestimmungen zu Vote électronique**

*Stellungnahme der Grünen Partei Schweiz*

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Anhörung zur „Teilrevision der Verordnung vom 24. Mai 1978 über die politischen Rechte: Überarbeitung der Bestimmungen zu Vote électronique“ haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage äussern zu können.

**Vote électronique**

Die Grünen begrüssen grundsätzlich die Bemühungen der Behörden, die notwendigen Schritte einzuleiten, um Vote électronique als gleichwertige und sichere Methode zu der konventionellen Stimmabgabe zu etablieren. Wir sind der Meinung, dass damit die Wahrnehmung der politischen Rechte vereinfacht, und mittelfristig auch Mittel und Ressourcen eingespart werden können, zumal der Vertrieb der Wahlunterlagen bei intelligenter Umsetzung effizienter gestaltet werden kann als heute.

Allerdings geben die Grünen gleichzeitig zu bedenken, dass die technischen Sicherheitsmechanismen für eine reibungslose Durchführung einer Abstimmung oder Wahl einem besonders hohen Standard genügen müssen. Die Gefahr des Missbrauchs ist bei Vote électronique als besonders hoch einzustufen. Das Vertrauen in korrekte Wahlergebnisse ist für die Akzeptanz von Wahl- und Abstimmungsergebnissen aber zentral. Um dieses notwendige Vertrauen in Vote électronique zu schaffen, muss einerseits der Quellcode der verwendeten Systeme unbedingt offen gelegt werden, damit er auch von Dritten auf mögliche Sicherheitslücken überprüft werden kann. Andererseits muss die Verifizierbarkeit der Resultate – wie zum Beispiel in Norwegen – gewährleistet sein.

Wir sind uns bewusst, dass hohe Ansprüche an die Sicherheit ihrerseits die Attraktivität und Einfachheit des Beteiligungsprozesses beschränken oder gar vermindern. Deshalb wäre parallel zu prüfen, wie die briefliche Stimmabgabe attraktiver gestaltet werden kann – zur Diskussion gestellt wurde hier von verschiedener Seite z.B. die einheitliche Übernahme des Rückantwortports bei der brieflichen Stimmabgabe durch Bund, Kantone und Gemeinden. Dies wäre aus Sicht der Grünen zu begrüssen.

## Volksbegehren

Die Grünen begrüssen die Optimierungen in Bezug auf die Einreichung von Volksbegehren. Die nähere Vergangenheit hat deutlich gezeigt, dass bei den praktischen Angelegenheiten der Einreichung Handlungsbedarf besteht.

Mit grossem Interesse nehmen wir zur Kenntnis, dass neu auch Versuche der **elektronischen Unterschriftensammlung** bewilligt werden können (Art. 27o), auch wenn uns nicht klar ist, welche expliziten Anforderungen abgedeckt werden müssten, um dereinst eine solche Bewilligung erhalten zu können. Wir gehen dabei davon aus, dass eine Gruppierung, welche ein Volksbegehren initiiert, eine individuelle Bewilligung pro Begehren erhalten würde. Auch bei diesem Ausbau der elektronischen Beteiligung ist es aber zentral, dass das Vertrauen in sichere und unverfälschte Ergebnisse durch offen gelegten Quellcode sichergestellt wird.

## Zusammenarbeit und Synergien

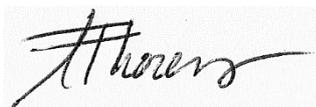
Uns freut der Hinweis darauf, dass ein Kanton das System eines anderen Kantons oder sogar eines privaten Akteurs nutzen kann, sofern es den strengen Anforderungen genügt. Nichtsdestotrotz würden wir uns wünschen, dass bei einer allfälligen Umsetzung von neuen Systemen eine enge Zusammenarbeit explizit eingefordert wird. Bei den derart komplexen Anforderungen, welche dereinst abgedeckt werden müssen, scheint es uns wenig realistisch, dass alle Kantone auf eigene Faust IT-Projekte angehen. Ein koordiniertes Herangehen drängt sich auf. Um dies zu vereinfachen fordern wir, dass die durch die Behörden oder im Auftrag der Behörden entwickelte Softwarebestandteile unter **Open Source** Lizenzen freigegeben werden, damit Synergieeffekte einfacher nutzbar gemacht und die Umsetzung bei Bedarf trotzdem dezentral realisiert werden können.

## Authentifizierung

Uns fehlt bei Ihren Ausführungen der explizite Bezug auf die heute verfügbare Möglichkeit des Einsatzes der **SuisseID**. Uns erscheint, dass damit ein wesentlicher Teil der Authentifizierungskomplexität abgedeckt würde und auch ein allfälliger Versand von gedrucktem Material obsolet würde. Wir gehen sogar so weit, dass wir die SuisseID als so zentral ansehen, dass der Zugang dazu gleichwertig zu der Identitätskarte gestaltet werden müsste; die SuisseID müsste ohne wiederkehrende Kosten und möglichst einfach für alle Bevölkerungsschichten zugänglich gemacht werden und interoperabel für alle IT-Systeme ausgestaltet sein. Nicht nur für die Wahrnehmung der politischen Rechte sondern auch für alle anderen Interaktionen mit den Behörden würde ein solcher Schritt die Verbreitung elektronischer Standard-Prozesse massiv beschleunigen.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme einzubeziehen und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen



Adèle Thorens  
Co-Präsidentin



Anne-Marie Krauss  
Vize-Generalsekretärin